



Der Oberbürgermeister

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Erbenheim

über

die Ortsverwaltung  
Wiesbaden-Bierstadt

05. 08.2024

**Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim  
vom 16.07.2024**

- **Tagesordnungspunkt 8 „Kenntnisnahme der Magistratsvorlage Nr. 24-V-61-0008 (Antrag der SPD-Fraktion)“**
- **Vorlagen-Nr. 24-O-12-0038**
- **Beschluss Nr. 0058**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Reinsch,  
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,

mit dem o. g. Beschluss haben Sie die Sitzungsvorlage Nr. SV 24-V-61-0008 zum Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte als Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) zur Kenntnis genommen.

Die Ideen des fertiggestellten Entwicklungskonzepts wurden den anwesenden Mitgliedern der Ortsbeiräte der östlichen Vororte in einer informellen Veranstaltung im Oktober 2023 vorgestellt und diskutiert. Die Dokumentation wurde Ende November 2023 über die Ortsverwaltungen an die Ortsbeiräte weitergegeben. Alle Anregungen werden in den weiteren Prozess zur FNP-Neuaufstellung eingebracht. Eine Einarbeitung der Anregungen in das Entwicklungskonzept war und ist nicht vorgesehen. Das Entwicklungskonzept, welches eine Expertise des beauftragten Büros berchtoldkrass space&options aus Karlsruhe darstellt, diente lediglich als Diskussionsgrundlage für die Veranstaltung im Oktober 2023.

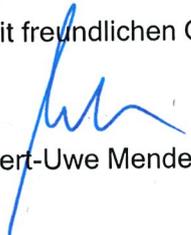
Ziel der Sitzungsvorlage (SV 24-V-61-0008) war es, den Planungsausschuss über die erfolgte informelle Beteiligung der Ortsbeiräte zu informieren. Ein Beschluss des Konzeptes durch die Gremien wurde und wird seitens der Verwaltung nicht angestrebt.

Die Ortsbeiräte werden bei allen relevanten Beratungen zum FNP 2040 wie üblich in den regulären Sitzungszügen beteiligt.

Zur Begründung des o.g. Beschlusses nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Der Hinweis zur hohen sozialen Bedarfslage der Wohnsiedlung Hochfeld und die Sorge einer Verschärfung der Probleme und Gefährdung des sozialen Miteinanders durch die im Entwicklungskonzept skizzierte Idee einer Nachverdichtung und Siedlungserweiterung werden zur Kenntnis genommen. Dass eine Verdichtung im Hochfeld selbst und weitere Siedlungsentwicklungen im Umfeld kritisch gesehen werden und den Zusammenhalt gefährden könnten, wurde bereits in der Veranstaltung im Oktober vorgetragen und in der Dokumentation festgehalten.  
Die Ablehnung dieser Entwicklungsoption durch o. g. Beschluss wird als Entscheidungsgrundlage in den Prozess zur FNP-Neuaufstellung aufgenommen (Flächensteckbrief). Für eine transparente gesamtstädtische Betrachtung und Gegenüberstellung der Eignung aller potenziellen Siedlungsentwicklungsflächen für den Zielhorizont 2040 wird der Bereich derzeit stadt- und umweltplanerisch geprüft und das Ergebnis den Gremien im Rahmen des Weiteren FNP-Prozesses zur Beratung vorgelegt.
2. Im März 2023 hat das Hessische Statistische Landesamt (HSL) mit der „Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen bis 2070“ erstmals eine sinkende Bevölkerungszahl für Wiesbaden vorausberechnet. Die Schlussfolgerung des Ortsbeirats, dass sich auf dieser Grundlage Nachverdichtungen bzw. Darstellungen neuer Siedlungsentwicklungsflächen erübrigen, wird zur Kenntnis genommen.  
Im Rahmen der Erarbeitung des Flächennutzungsplans wird bis auf Weiteres auf die IWU-Studie von 2020 zurückgegriffen, da diese auch im Rahmen der aktuell laufenden Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen als Grundlage dient. Sofern zukünftig auf regionaler Ebene eine Aktualisierung der Wohnraumbedarfsprognose vorgenommen werden sollte, wird selbstverständlich die aktualisierte Fassung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans herangezogen. Bis dahin besteht aus Sicht der Verwaltung keine Veranlassung, von der IWU-Studie von 2020 als Arbeitsgrundlage abzurücken.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende